



Arbeitgeber mit Herz



CODE OF CONDUCT



TERMATH AG

CODE OF CONDUCT DER TERMATH AG

1. Einleitung	3
2. Gültigkeits-/ Geltungsbereich	4
3. Grundsätzliches Verhalten und ethische Grundsätze	4
3.1 An Gesetze und geltendes Recht halten	4
3.2 Menschenrechte	4
3.4 Korruption, Bestechung und Erpressung	5
3.5 Spenden	5
3.6 Freier Wettbewerb	5
3.7 Interessenskonflikte	5
4. Soziales Verhalten und Umweltschutz	6
4.1 Allgemeine Gleichstellungsgesetze	6
4.2 Arbeitsrechte	6
4.3 Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz	6
4.4 Vereinigungsfreiheiten	7
4.5 Umweltschutz und Umgang mit Ressourcen	7
5. Unternehmens- und geistiges Eigentum	8
6. Hinweisgeberschutzgesetz	8
7. Umsetzung des Code of Conduct	9
8. Einhaltung und Konsequenzen bei einem Verstoß	9

1. Einleitung

(1) Die Termath AG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Mitarbeiter auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen.

(2) Der Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

(3) Generell gilt: Wir wollen, wie in unserem Leitbild beschrieben, so arbeiten, dass man uns vertrauen kann. Vertrauen ist die Basis aller Zusammenarbeit. Es zu gewinnen, ist ein langwieriger und mühsamer Prozess. Es zu verlieren kann sehr schnell gehen. Dies verdeutlicht die Bedeutung unseres Code of Conduct. Er gibt uns den Rahmen und die notwendige Orientierung, um unsere Leitsätze sowie unsere Strategie und Vision umzusetzen und zu leben. Aufbauend auf unseren Werten fasst der Kodex die Standards und Grundsätze zusammen, an die wir uns alle halten sollten. Jeder von uns sollte das Selbstvertrauen haben, seine Meinungen und Bedenken freimütig zu äußern und Verhalten, das mit den Grundsätzen des Codes of Conduct unvereinbar ist, infrage zu stellen – auch wenn dadurch unter Umständen unsere Ziele verfehlt, zusätzliche Kosten verursacht oder Anweisungen hinterfragt werden. Dafür schaffen wir ein Umfeld, das frei von Ängsten und negativen Konsequenzen bei einer Meldung eines Verstoßes ist.



Vorstand (technisch)
Florian Appe



Vorstand (kaufmännisch)
Matthias Meyer

2. Gültigkeits-/Geltungsbereich

(1) Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter der Termath AG. Er bildet die Basis für weitere betriebliche Regelungen und erstreckt sich neben den dienstlichen Belangen im Unternehmen auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter des Unternehmens als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

(2) Der Code of Conduct gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der Termath AG.

3. Grundsätzliches Verhalten und ethische Grundsätze

3.1 An Gesetze und geltendes Recht halten

(1) In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt die Termath AG Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften sowie internen Regelungen.

(2) Für alle Mitarbeiter der Termath AG ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen. Rechtskonforme Handlungen sind wesentliche Voraussetzungen für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften.

(3) Die Termath AG erwartet von allen Mitarbeitern ein regelkonformes und gesetzestreues Verhalten und wird ihrerseits alles Notwendige tun, um die Beschäftigten über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und in deren Beachtung zu unterweisen.

3.2 Menschenrechte

(1) Menschenrechte teilen sich in die beiden Gruppen Recht auf Leben, Freiheit, Unversehrtheit und Sicher-

heit sowie in Recht auf Freiheit (Meinung und Glauben), Eigentum und in Gleichheit auf. Diese sind unabhängig von Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sonstigem Status. Unter anderem werden sie im Grundgesetz in Artikel 2 beschrieben.

(2) Die Termath AG achtet die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit.

3.3 Zwangs- und Kinderarbeit

(1) Kinderarbeit ist generell verboten und untersagt.

(2) Zwangs- und Pflichtarbeit jeglicher Art ist generell verboten und untersagt.

(3) Die Termath AG lehnt jede Art von Zwangs- oder Kinderarbeit ohne Ausnahme strikt ab.

3.4 Korruption, Bestechung und Erpressung

(1) Die Termath AG lehnt Korruption und Bestechung konsequent ab. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

(2) Der Umgang mit Geschenken, Sachzuwendungen, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Werbegeschenken und mit Zuwendungen an Mitarbeiter setzt ein durch Fairness, Verantwortlichkeit, Angemessenheit und Transparenz geprägtes Verhalten voraus. Die Termath AG sieht sich der Korruptionsprävention verpflichtet und akzeptiert kein wettbewerbswidriges und sonst unlauteres Verhalten.

(3) Die Termath AG will jedweden Anschein vermeiden, ihre Entscheidungen könnten durch sachfremde Erwägungen, etwa aufgrund von Zuwendungen, beeinflusst worden sein.

(4) Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Termath AG muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

3.5 Spenden

(1) Die Termath AG unterstützt gemeinnützige Einrichtungen mit kommunalem und regionalem Bezug durch Spenden.

(2) Ein besonderes Anliegen der Termath AG besteht in der Förderung der Kinder-, Jugend- und Bildungs- und Sozialarbeit sowie von Projekten, die dem Naturschutz dienen und im Kontext nachhaltiger Energiewirtschaft stehen sowie von Sport und Kultur.

3.6 Freier Wettbewerb

Allgemeines Verhalten

Die Termath AG betrachtet das Kapital seiner Aktionäre und Gesellschafter als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns. Werterhalt und nachhaltige Steigerung der Unternehmenswerte sowie die Transparenz und Verantwortung gegenüber den Aktionären und Gesellschaftern sind somit wesentliche Ziele für die Termath AG. In ihren Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern achtet die Termath AG auf die Einhaltung der Regeln des fairen und freien Wettbewerbs und die Einhaltung der Regelungen dieses Codes of Conduct. Die Termath AG unterhält - soweit rechtlich zulässig - deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern, von denen bekannt ist oder bekannt wird, dass sie gegen Recht und Gesetz verstoßen.

3.7 Interessenskonflikte

(1) Unangemessene Geschenke und Einladungen sollen weder angenommen, noch von unserer Seite angeboten werden. Übertriebene Zuwendungen können die Fähigkeit beeinträchtigen, Geschäftsentscheidungen frei von Interessenskonflikten zu treffen.

(2) Selbst wenn etwas angenommen oder angeboten werden soll, das angemessen und marktüblich ist, sollte sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter an seine oder seinen Vorgesetzten wenden.

4. Soziales Verhalten und Umweltschutz

4.1 Allgemeine Gleichstellungsgesetze

Nach dem allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG) sind Belästigungen und menschenunwürdige Behandlungen wie z. B. sexuelle Belästigung, Mobbing, Diskriminierung usw. ungeachtet einer Einzelperson oder Gruppe und der persönlichen und genetischen Merkmale, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Rasse, der ethnischen und oder sozialen Herkunft, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, der Geburt, einer Behinderung und oder Einschränkung oder der sexuellen Ausrichtung verboten und ziehen bei Nichtbeachtung arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich wie auch ggf. Schadensersatzforderungen.

4.2 Arbeitsrechte

(1) Sozialleistungen, Grundlöhne und Grundgehälter sowie bezahlte Krankentage, Urlaubsgeld, bezahlte Überstunden usw. werden nach dem gültigen Manteltarifvertrag der CGM Nord als Mindestvereinbarung vergütet.

(2) Des Weiteren sind in dem Vertrag die Arbeitszeiten einer regulären Arbeitswoche geregelt. Die Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeits- und Urlaubszeit usw. sind bekannt, werden eingehalten und entsprechend umgesetzt.

(3) Der Einsatz von jungen Arbeitnehmern wird nach dem geltenden Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt.

4.3 Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz

(1) Der Vorstand verpflichtet sich zur Einhaltung relevanter Arbeitsschutzvorschriften, freiwilliger Programme sowie des Standes der Technik, Arbeitsmedizin, Hygiene und gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen.

(2) Der Vorstand strebt danach, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Personen, die sich in dem Unternehmen aufhalten, zu verbessern bzw. zu sichern. Zur Verhütung von Unfällen, Vermeidung und Minimierung von Gefährdungen sowie für die menschengerechte Gestaltung der Arbeit werden die geeignete Organisation und die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat Vorrang vor anderen Unternehmenszielen.

(3) Die Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik ist allen Beschäftigten der Termath AG mitzuteilen (Jahresunterweisung) und soll von diesen verstanden werden.

(4) Die Mitarbeiter/-innen haben die getroffenen Maßnahmen zum zertifizierten AMS vollständig einzuhalten und sind aufgefordert, erkannte Defizite umgehend zu benennen.

(5) Die ständige Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie der Prozesse ist Aufgabe aller Mitarbeiter. Die Wirksamkeit des zertifizierten AMS und das Erreichen der Ziele werden regelmäßig durch die Geschäftsführung bewertet.

(6) Die vom Vorstand freigegebene Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik wird im Unternehmen ausgehängt und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Durch Bekanntgabe des Zugangs zum Handbuch ist gewährleistet, dass jeder/-e Mitarbeiter/-in Zugriff auf das Handbuch und die damit geltenden Dokumente hat.

4.4 Vereinigungsfreiheiten

Es besteht das Recht, sich auf allen Ebenen in politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereichen friedlich zu vereinigen.

4.5 Umweltschutz und Umgang mit Ressourcen

(1) Zur Einsparung von Kosten und Ressourcen ist jede/-r Mitarbeiter/-in der Termath AG zur Abfallvermeidung, Trennung des Abfalls und derer Feststoffe verpflichtet.

(2) Die von uns eingesetzten Chemikalien werden sorgsam und nur in der für die Anwendung benötigten Menge eingesetzt. Sie entsprechen den deutschen Richtlinien und Gesetzen.

(3) Das Benutzen dieser Chemikalien erfolgt nach den Vorgaben DGUV aus dem Gefahrstoffverzeichnis der TRGS 400 und dem dazugehörigen Sicherheitsdatenblatt.

(4) Die gesicherte Aufbewahrung der eingesetzten Chemikalien ist durch die rechtlich vorgegebenen Behältnisse gegeben.

(5) Durch die regelmäßige Überprüfung und Reduzierung des Energiebedarfs und der damit verbundenen Verbesserungen in der Gebäudeausstattung, bei den Werkzeugen und im Bereich des Fuhrparks wird eine kontinuierliche Minderung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen erzielt.

(6) Die o. g. Grundsätze und Richtlinien werden in der jährlichen Unterweisung in den Bereichen AMS und UVV jedem/-er Mitarbeiter/-in der Termath AG vermittelt.



5. Unternehmens- und geistiges Eigentum

(1) Die Termath AG ist sich des Wertes ihres materiellen und immateriellen Vermögens bewusst und setzt es nur zur Erreichung der Termath-Unternehmensziele ein.

(2) Das Unternehmenseigentum der Termath AG ist zu schützen.

(3) Die Termath AG verlangt von allen Beschäftigten einen sorgfältigen und zweckentsprechenden Umgang mit allen materiellen und immateriellen Gütern des Unternehmens, die die Basis für unser Geschäft darstellen. Dies umfasst neben Immobilien und der Geschäftsausstattung auch Betriebsmittel, Produkte, Finanzmittel, Informationssysteme und Software. Schäden sind zu melden.

(4) Das geistige Eigentum von Kunden und Mitbewerbern wird von der Termath AG geachtet und anerkannt.

(5) Die IT- und EDV-Sicherheit steht bei uns an erster Stelle und die Einhaltung der Termath-Regeln ist oberstes Gebot.

(6) Mit Zutrittskontroll- und Einbruchmeldeanlagen schützt die Termath AG den Zugang zum Gebäude inklusive der Serverräume sowie der sensiblen Bereiche.

(7) Die Zugangsberechtigungen zu unserem IT-Netz schützen wir im Rahmen unseres Berechtigungskonzepts unter anderem mit einer Passworrichtlinie, Verschlüsselungen, dem Einsatz von Firewalls und weiteren Maßnahmen.

(8) Mit dem Einsatz eines externen Datenschutzbeauftragten sichert die Termath AG weiter die Datenschutzgrundverordnung und die Datensicherheit im Unternehmen ab.

6. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

(1) Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Gesetz hat zum Ziel, natürliche Personen zu schützen, die während ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer solchen Tätigkeit Informationen über Verstöße erhalten haben. Diese Personen sind als „hinweisgebende Personen“ bekannt. Es schützt auch Personen, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie andere Personen, die von einer solchen Meldung oder Offenlegung betroffen sind.

(2) Meldung und Offenlegung von Informationen

Dieses Gesetz regelt die Meldepflicht (§ 3 Absatz 4) und die Pflicht zur Offenlegung §3 Absatz 5) von Informationen über folgende Verstöße:

- Verstöße, die mit Strafen geahndet werden können
- Verstöße, die mit Bußgeldern geahndet werden können, sofern die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Körper oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient.
- Verstöße können an eine externe Meldestelle übermittelt werden. Diese regelt dann vollumfänglich alle weiteren Schritte.

Weitere Bestimmungen können im Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) §2 Absatz 1 eingesehen werden.

7. Umsetzung des Code of Conduct

Die Termath AG verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem

Code of Conduct beschriebenen Gesetzen, Regeln, Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

8. Einhaltung und Konsequenzen bei einem Verstoß

(1) Jede/-r Mitarbeiter/-in kann den Code of Conduct (Verhaltenskodex) jederzeit auf dem Mitarbeiterportal einsehen. Der Code of Conduct muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltages aller Mitarbeiter/-innen der Termath AG werden. Dieser wird in regelmäßigen Abständen jedem/-r Mitarbeiter/-in in den wiederkehrenden Unterweisungen vermittelt.

(2) In allen Fragen, die diesen Code of Conduct und seine Einhaltung betreffen, sollte jede/-r Mitarbeiter/-in zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Codes of Conduct zu interpretieren sind oder wie

konkretes eigenes Verhalten an dessen Maßstäben zu messen ist. Hat ein/-e Mitarbeiter/-in Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Code of Conduct, so sollen diese zunächst mit dem Vorgesetzten oder einer Person des Vertrauens geklärt werden.

(3) Verstöße gegen den Code of Conduct können zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und dessen Bestand wie auch zu Schadensersatzforderungen führen.



Beesestraße 1
38446 Wolfsburg

Telefon: +49 5361 – 8500-0
Telefax: +49 5361 – 8500-50

E-Mail: info@termath.de

Vorstände
Florian Appe (technisch)
Matthias Meyer (kaufmännisch)

